

Berlin, 13. Februar 2025

AK Kommunale Galerien Berlin
c/o Kulturnetzwerk Neukölln e.V., Karl-Marx-Str. 131 | 12043 Berlin

An die Berliner Künstlerinnen und Künstler
An die Mitglieder des Ausschusses für Kultur,
Engagement und Demokratieförderung im
Abgeordnetenhaus Berlin
An die interessierte Öffentlichkeit in Berlin

Seite 1

Mit einem Schreiben der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, das die Amtsleitungen für Weiterbildung und Kultur und die Fachbereichsleitungen Kultur am 10. Februar 2025 erreichte, wurden die 37 Kommunalen Galerien in Berlin darüber informiert, dass der Fonds Ausstellungsvergütung für Bildende Künstlerinnen und Künstler – FABiK, der im Haushaltsplan mit 650.000,- Euro veranschlagt ist, für 2025 ausgesetzt wird.

Dieser Fonds, der 2016 eingerichtet wurde und fester Bestandteil der Programmarbeit der Galerien ist, dient der Honorierung professioneller Künstler*innen für ihre Bereitstellung künstlerischer Arbeiten in den Kommunalen Galerien in Berlin.

Der Wegfall dieser Honorare wird – neben den unmittelbaren sozialen und ökonomischen Auswirkungen für die Berliner Künstler*innen – zu einer Reduzierung der Anzahl der Ausstellungen und der ausgestellten Künstler*innen in den Kommunalen Galerien führen, denn diese Haushaltsmittel können weder durch die bezirklichen Etats noch durch weiterhin bestehende und bereits festgelegte Fonds der Senatskulturverwaltung kompensiert werden.

In mindestens 160 Ausstellungen pro Jahr erhalten mit dem Fonds etwa 1.400 bildende Künstler*innen in den 37 Kommunalen Galerien festgelegte Honorare, die einen wichtigen Bestandteil ihrer prekären künstlerischen Einkünfte darstellen und die so z.B. ihre Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse gewährleisten und ein Zeichen der gesellschaftlichen Anerkennung ihrer Arbeit darstellen.

Die Kommunalen Galerien sind dezentrale und stadtweite Orte der Kunstpräsentation und -vermittlung. Als öffentliche Einrichtungen der Bezirke stellen sie eine einmalige und wichtige kulturelle Infrastruktur dar. Sie schaffen kontinuierliche, kostenfreie, nicht-kommerzielle Angebote, die sich von dem Programm großer Institutionen, privater Galerien oder selbstorganisierter Projekträume unterscheiden: es sind alltagsnahe, dezentrale Orte der Produktion, der Präsentation, der Vermittlung und der Aushandlung von Kunst und Kultur. Sie sind als Orte der Begegnung und des Austauschs essentiell für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Darüber hinaus sind sie Orte der Kunst- und Künstler*innen-Förderung, des künstlerischen Experiments und der Entwicklung neuer Präsentations- und Vermittlungsformate.

Mit dem Wegfall des Fonds für Ausstellungsvergütung wird diese Arbeit in ihrem Kern gefährdet – und "ausgesetzte" Fonds drohen für immer zu verschwinden! Künstler*innen verlieren Arbeitsgrundlagen und ein stadtweites Publikum muss auf kostenfreie Kulturangebote verzichten. Die kulturelle Vielfalt und das Image der Stadt werden Schaden erleiden!

Setzen Sie sich mit uns zusammen gegen die Aussetzung dieses Fonds ein!

Mit freundlichen Grüßen

Die Vertreter*innen der 37 Berliner Kommunalen Galerien